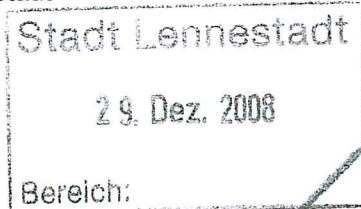


Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

Bürgermeister
Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt



Dienstgebäude: Westfälische Straße 75, 57462 Olpe
Fachdienst: Baubetrieb

Zimmer: E 4.007

Auskunft erteilt: Herr Mees
Telefon: 02761 / 81 357

Fax: 02761 / 945 03 357
E-Mail: w_mees@kreis-olpe.de

Aktenzeichen: 67.8 622 -24 / 162
Datum: 22.12.2008

Ihr Zeichen: 61.2 61 33 00
Ihr Schreiben vom: 28.11.2008

Bauleitplanung;

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133, Kirchveischede "Wissbergstraße" und 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Kirchveischede "Schützen-, Gartenstraße und Lannermecke" in der Fassung der 9. Änderung
hier: Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung meiner Fachdienste gebe ich nachstehende Stellungnahme ab:

Wasserschutzrecht

Das Niederschlagswasser ist gem. § 51a Landeswassergesetz schadlos zu beseitigen. Für die Einleitung ist ein mit mir abgestimmter Antrag gem. § 7 Wasserhaushaltsgesetz zu stellen.

Landschaftsrecht

Im Umweltbericht fehlen Angaben zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Diese sind in der Eingriffsbilanzierung unter Punkt D – G nicht aufgeführt.

Grundsätzliche Bedenken bestehen nicht, aber eine **abschließende Stellungnahme** kann erst im weiteren Verfahren, in der erneuten Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach der Offenlegung abgegeben werden, **wenn die fehlenden Angaben ergänzt worden sind.**

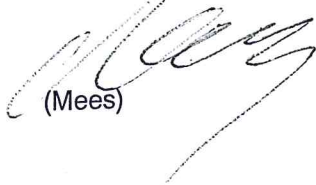
Hinweis:

Es wäre wünschenswert gewesen, den Schlingnatterbestand bei der Planung zu untersuchen, anstatt das Vorkommen der Art einfach aufgrund der Biotopstruktur anzunehmen.

Boden- und Immissionsschutzrecht

Gegen die o.g. Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

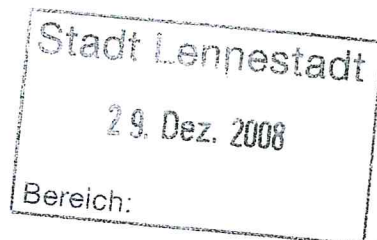
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Mees)

Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

Bürgermeister
Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt



Dienstgebäude:	Westfälische Straße 75, 57462 Olpe
Fachdienst:	Baubetrieb
Zimmer:	E 4.007
Auskunft erteilt:	Herr Mees
Telefon:	02761 / 81 357
Fax:	02761 / 945 03 357
E-Mail:	w_mees@kreis-olpe.de
Aktenzeichen:	67.8 622-14 / 0.16 / 0.17
Datum:	22.12.2008
Ihr Zeichen:	61.2 61 33 00
Ihr Schreiben vom:	28.11.2008

**16. und 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lennestadt im Bereich Kirchveischede "Suborn" und "Erweiterung Wissbergstraße"
hier: Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung meiner Fachdienste gebe ich nachstehende Stellungnahme ab:

Wasserschutzrecht

Das Niederschlagswasser ist gem. § 51a Landeswassergesetz schadlos zu beseitigen.

Landschaftsrecht

Im Umweltbericht fehlen Angaben zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Diese sind in der Eingriffsbilanzierung unter Punkt D – G nicht aufgeführt.

Grundsätzliche Bedenken bestehen nicht, aber **eine abschließende Stellungnahme** kann erst im weiteren Verfahren, in der erneuten Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach der Offenlegung abgegeben werden, **wenn die fehlenden Angaben ergänzt worden sind.**

Hinweis an Bauamt der Stadt Lennestadt:

Es wäre wünschenswert gewesen, den Schlingnatterbestand bei der Planung zu untersuchen, anstatt das Vorkommen der Art einfach aufgrund der Biotopstruktur anzunehmen.

Bodenschutzrecht

Gegen die vorgenannten Bauleitpläne bestehen keine Bedenken, wenn die nachfolgenden bodenschutzrechtlichen Belange bei der weiteren Planung berücksichtigt werden:

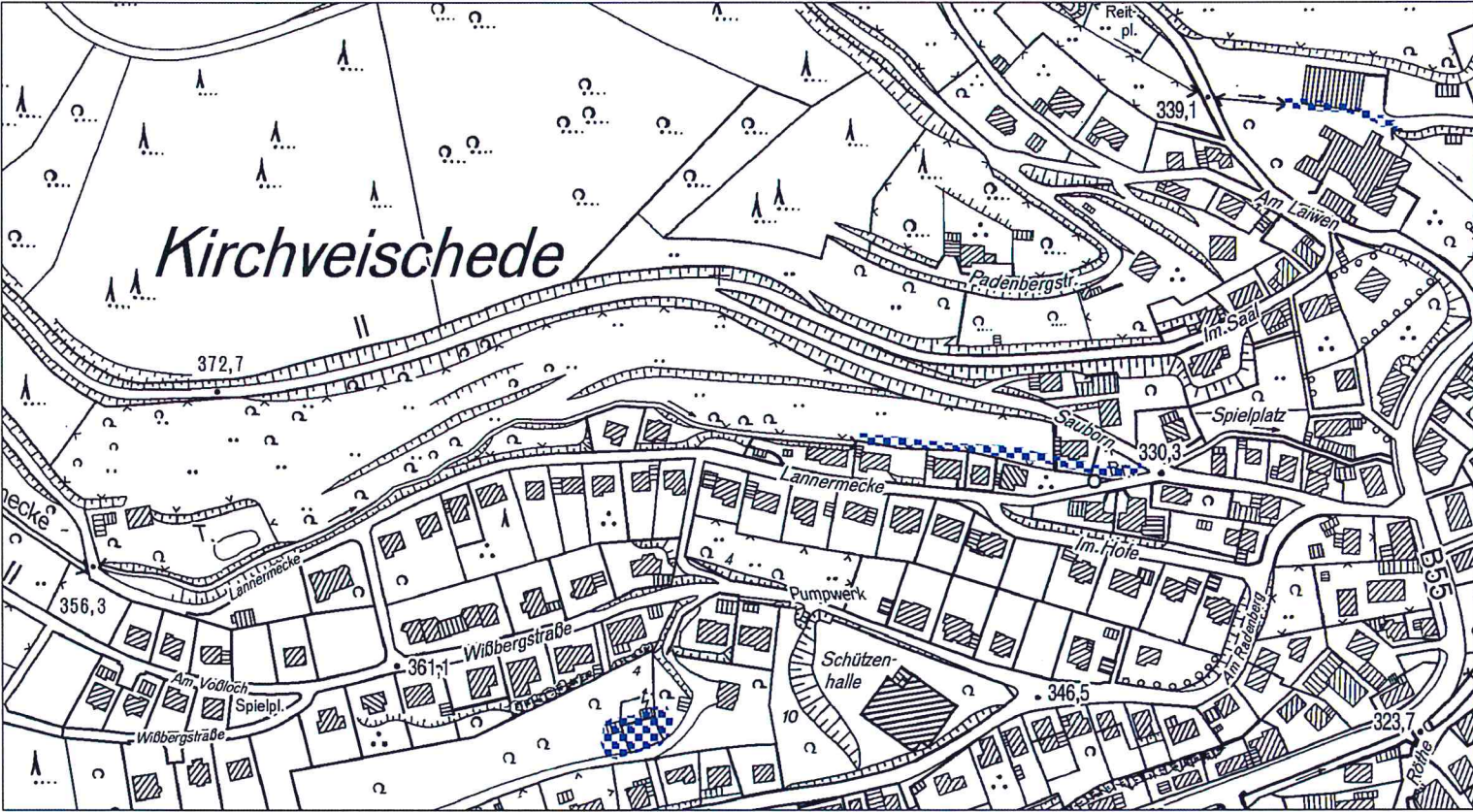
Der Kreis Olpe hat im Rahmen einer Gebietsinventur ein kreisweites Kataster über Altablagerungen und Altstandorte erstellen lassen. Dabei ist folgendes festgestellt worden:

✂
Auf den im anliegenden Lageplan blau markierten Flächen besteht die Möglichkeit von Bodenbelastungen aufgrund einer dort festgestellten Altablagerung. Der dort früher vorhandene Wassergraben wurde vor 1969 verfüllt. Ob und in welchem Umfang dort ggf. auch Hausmüll oder andere Verunreinigungen anzutreffen sind, ist aus meinen Informationen nicht zu entnehmen.

Hinweis: Die Auskünfte aus dem Kataster über Altablagerungen und Altstandorte, die dieser Stellungnahme zugrunde liegen, stellen keinen tagesaktuellen Stand dar, da laufend neue Ablagerungen entstehen und Betriebsschließungen erfolgen; die im Kataster enthaltenen Datensätze für Altstandorte und Altablagerungen aber nur in Intervallen aktualisiert werden können. In der Folge wird empfohlen, die aktuelle Situation vor Ort nach weiteren Hinweisen über Ablagerungen oder Betriebsschließungen zu überprüfen.

Immissionsschutzrecht

Gegen die o.g. Planänderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Südwestfalen
Postfach 101261 · 57012 Siegen

Regionalniederlassung Südwestfalen

Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt



Kontakt: Herr Georg Schumann
Telefon: 0271-3372-269
Fax: 0271-3372-296
E-Mail: georg.schumann@strassen.nrw.de
Zeichen: 0900/4402-1.13.03.07 / 12.09 - 07
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 15.12.2008

- a) 16. u. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lennestadt, im Bereich „Sauborn“ u. „Erweiterung Wissbergstraße“, Gemarkung Kirchveischede;
b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Wissbergstraße“ und 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Schützen-, Gartenstraße und Lannermecke der Stadt Lennestadt, im Stadtteil Kirchveischede;

Ihr Schreiben vom 28.11.2008, Az.: 61.2 61 33 00

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB nehme ich für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu den o.g. Bauleitplanungen im Einzelnen wie folgt Stellung:

- zu a) Gegen die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und somit Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft anstelle einer Wohnbaufläche im Bereich „Sauborn“ bestehen meinerseits keine Bedenken.
Bezüglich der Darstellung einer Wohnbaufläche in westlicher Verlängerung des Baugebietes „Wissbergstraße“ (17. FNP-Änderung) verweise ich auf weiter unten ausgeführte Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Wissbergstraße“.
- zu b) Seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW ist 1990 eine Umweltverträglichkeitsstudie für die Ortsumgehungen der Stadtteile Kirchveischede und Bilstein gefertigt worden.
Eine der im Rahmen dieser UVS untersuchten Varianten durchschneidet den Planbereich der neu auszuweisenden Wohnbauflächen, westlich des Baugebietes Wissbergstraße.
Im Bedarfsplan für Bundesstraßen sind die besagten Varianten als „weiterer Bedarf“ eingestuft.

Da allerdings derzeit nicht eingeschätzt werden kann, wann bzw. ob überhaupt mit einer Verwirklichung dieser Maßnahme gerechnet werden kann und auch noch kein Linienbestimmungsverfahren durchgeführt worden ist, können meinerseits gegen die Ausweisung der Wohnbauflächen und somit gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wissbergstraße“ keine realistischen Bedenken erhoben werden.

Bei der Offenlegung der Bauleitpläne bitte ich um Zusendung der Planunterlagen in 1-facher Ausfertigung für meinen Dienstgebrauch.

Das Inkrafttreten der Pläne bitte ich mir zu gegebener Zeit bekannt zu geben.

Nach Inkrafttreten bitte ich um Zusendung einer Fassung der jeweils rechtskräftigen Pläne in 1-facher Ausfertigung für meinen Dienstgebrauch.

Verpflichtungen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Durchführung geplanter Maßnahmen oder zu einer finanziellen Beteiligung können aus dieser Stellungnahme nicht hergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

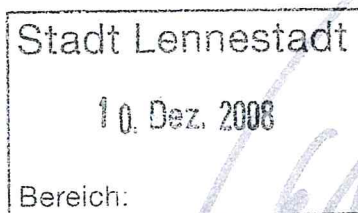
i.A.


Georg Schumann

Kreisstelle Olpe · Dünnefeldweg 13 · 59872 Meschede

Stadt Lennestadt
Planung
Postfach 1263

57342 Lennestadt



Kreisstelle

☐ Hochsauerland

Mail: meschede@lwk.nrw.de

☒ Olpe

Mail: olpe@lwk.nrw.de

☐ Siegen-Wittgenstein

Mail: siegen@lwk.nrw.de

Dünnefeldweg 13

59872 Meschede

Tel. 0291 9915-0, Fax -33

☐ Außenstelle Siegen-Wittgenstein

Mail: siegen@lwk.nrw.de

Hauptmühle 5

57339 Erndtebrück

Tel. 02753 5940-0, Fax -33

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Dr. Högermeyer

Durchwahl 63

Mobil 0170-4117393

Fax 33

Mail berndt.hoegermeyer@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben 61.2 61 33 00

vom 28.11.2008

16.u.17.ÄFNP Lennestadt Kirchveischede.doc

Meschede 09.12.2008

Bauleitplanung:

- a) 16. und 17. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Lennestadt im Bereich Kirchveischede „Sauborn“ und „Erweiterung Wissbergstraße“
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 Kirchveischede „Wissbergstraße“ und 13. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Lennestadt Nr. 6 Kirchveischede „Schützen-, Gartenstraße und Landermecke“ in der Fassung der 9. Änderung

Hier: Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Durch die o.a. Planung werden öffentliche landwirtschaftliche Belange nicht beeinträchtigt. Es werden daher von hier aus keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Im Auftrag

Dr. Högermeyer

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

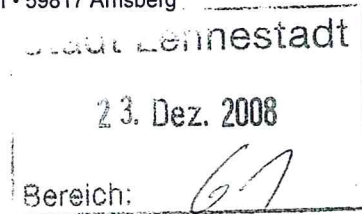
Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt



Datum: 16. Dezember 2008
Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 33.SI.520 (Stadt Lennestadt) zu -O.310-
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Rohwer
thies.rohwer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-143
Fax: 02931/82-180

Hermelsbacher Weg 15
59821 Arnsberg

- a) **16 und 17. Änderung des rechtswirksamen
Flächenutzungsplanes der Stadt Lennestadt im Bereich
Kirchveischede „Sauborn“ und Erweiterung
Wissenbergstraße“**
- b) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133, Kirchveischede
„Wissenbergstraße“ und 13. Änderung des
Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 6 Kirchveischede
„Schützend-, Gartenstraße und Lannermecke in der Fassung
der 9. Änderung**

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus Sicht der allgemeinen Landentwicklung / Landeskultur und
Agrarstruktur werden keine Bedenken und Anregungen für die o. g.
Maßnahme vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

(Zerhau)

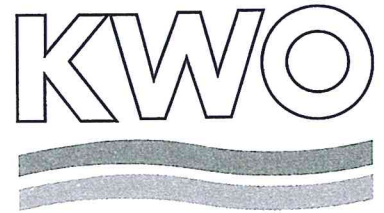
Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten: 8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

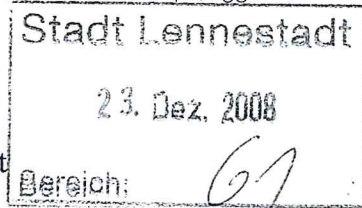
Konto der Landeskasse
Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



Kreiswasserwerke • Postfach 1504 • 57445 Olpe/Biggesee

Stadt Lennestadt
Postfach 1263

57342 Lennestadt



Kreiswasserwerke Olpe

Westfälische Straße 11
57462 Olpe/Biggesee

Tel. 02761/9371-0
Fax 02761/9371-55

Re/-
AZ: 30.75.40/8680/5

22.12.2008

Bauleitplanung

16. u. 17. Änderung des Bebauungsplanes Lennestadt im Bereich Kirchveischede – „Sauborn und Erweiterung Wissbergstraße“

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 Kirchveischede „Wissbergstraße und

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Kirchveischede – Schützen-, Gartenstraße und Lannermecke

hier: Beteiligung der berührten Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

Ihr Schreiben vom 28.11.2008 AZ: 61.2 61 33 00

Sehr geehrte Damen und Herren,

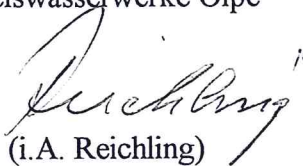
Anlagen und Planungen der Kreiswasserwerke Olpe sind bei obiger Maßnahme nicht betroffen.

Die Wasserversorgung mit Trinkwasser aus der Übergabestelle des Abgabeschachtes Kirchveischede ist gesichert. Die weitere Versorgung erfolgt über die Stadtwerke Lennestadt.

Sonstige Bedenken bestehen aus unserer Sicht keine.

Mit freundlichem Gruß

Kreiswasserwerke Olpe


(i.A. Reichling)